

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag  
der Katholischen Hochschule Mainz,  
Fachbereich Gesundheit und Pflege,  
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs  
„Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“  
(Master of Science; M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

**Vor-Ort-Begutachtung** 17.04.2013  
**Gutachtergruppe** Frau Prof. Dr. Sibylle Wollenschläger  
Frau Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal  
Frau Prof. Dr. Ulrike Thielhorn  
Herr Paul Bomke  
Frau Anja Richter

**Beschlussfassung** 25.07.2013

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen .....	6
2.2	Studiengangskonzept .....	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	8
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem.....	9
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	14
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....	14
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	14
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	16
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang.....	16
2.4	Institutioneller Kontext .....	18
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>20</b>
3.1	Vorbemerkung .....	20
3.2	Zusammenfassendes Gutachten .....	21
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe .....	23
3.3.1	Qualifikationsziele .....	23
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	26
3.3.3	Studiengangskonzept .....	27
3.3.4	Studierbarkeit .....	29
3.3.5	Prüfungssystem .....	30
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	30
3.3.7	Ausstattung .....	30
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	31
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	32
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch .....	33
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	33
3.3.12	Zusammenfassende Bewertung .....	33
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>36</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 23.02.2012, Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-

Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 3), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4) dient.

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung und unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. der nachgereichten Unterlagen.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Katholischen Hochschule Mainz auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Klinische Expertise“ wurde am 26.11.2012 bei der AHPGS zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheit und Pflege“ sowie der Master-Studiengänge „Management in Gesundheit und Pflege“ und „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“ eingereicht. Am 06.02.2013 wurde zwischen der Katholischen Hochschule Mainz und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 01.02.2013 hat die AHPGS der Katholischen Hochschule Mainz offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Klinische Expertise“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 01.03.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 27.03.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung der Master-Studiengänge „Management in Gesundheit und Pflege“, „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“ und „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“ den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Informationen zu Praktika für die Studierenden
Anlage 05	Informationen zu Praktika für die Praxiseinrichtungen
Anlage 06	Modulübersicht
Anlage 07	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 08	Prüfungsordnung
Anlage 09	Diploma Supplement (dt./engl.)

Anlage 10	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung
-----------	--

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Katholische Hochschule Mainz
Fachbereich	Gesundheit und Pflege
Studiengangstitel	„Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 990 Stunden Selbststudium 2.610 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	15 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2017
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	20 Studienplätze
Studiengebühren	keine

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Der Master-Studiengang „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“ soll die Studierenden für Tätigkeiten insbesondere in der Betreuung von Personen mit komplexem Interventionsbedarf und in Funktionen fachlicher Leitung qualifizieren. Darüber hinaus können die Absolventinnen und Absolventen des vorliegenden Master-Studiengangs in Forschung und Lehre eingesetzt werden. Fähigkeiten, die dafür benötigt werden und im Studiengang vermittelt werden sollen umfassen Fähigkeiten, die eigenverantwortliche, evidenzbasierte Interventionsgestaltung ermöglichen und darüber hinausgehen. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, „Blindstellen in Theorie und Praxis des eigenen Fachs ausmachen, grundlegende wie anwendungsorientierte Fragestellungen formulieren und Lösungsansätze entwickeln können“. Weiterhin wird „im Bereich Pflege die Qualifizierung zu klinischen PflegeexpertInnen und zur Steuerung des Versorgungsprozesses (Case Management) angestrebt. Für die Therapieberufe (Physiotherapie, Logopädie) soll die klinische und forschungsbezogene Expertise für die unmittelbar patientenorientierte Arbeit vermittelt werden. Die Angehörigen der Berufsgruppe der Hebammen werden insbesondere mit dem Fokus auf die Betreuung von Familien in vulnerablen Situation Familienbedingungen analysieren, Beratungs- und Betreuungsbedarfe ableiten und ggf. selbst durchführen. Die langfristige Begleitung der Familien geht einher mit der Evaluation des Maßnahmeerfolges und ggf. der Anpassung von Maßnahmen. Über diese Aufgaben hinaus sollen die AbsolventInnen grundlegende Aufgaben der Organisation und Verwaltung in Leitungsfunktionen beherrschen“. Die Hochschule legt dar, dass die Absolventinnen und Absolventen zur „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ihres Fachs vor dem Hintergrund wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und ethischer Entwicklungen“ beitragen sollen und dabei im Rahmen des Studium ihre Fähigkeiten „zum wissenschaftlichen Arbeiten (Fähigkeiten zur selbstständigen Wissensaneignung, Fähigkeit zur Datenaufbereitung, -auswertung), so dass sie weitestgehend selbstgesteuert und autonom (fachspezifische und/oder interdisziplinäre) praxisbezogene Forschungsprojekte durchführen können“ (vgl. Antrag A2.1).

Alle drei zur Akkreditierung vorliegenden, konsekutiven Master-Studiengänge führen laut Hochschule die Grundlegung des Bachelor-Studienganges „Gesundheit und Pflege“ „in differentieller Weise fort und qualifizieren für entsprechende berufliche Tätigkeiten in Gesundheit- und Pflegemanagement, in der

Lehrtätigkeit an beruflichen Schulen der Pflegeberufe sowie der Logopädie und Physiotherapie sowie im Bereich der klinischen Expertise“ (vgl. Antrag A2.1).

Absolventinnen und Absolventen der Master-Studiengänge sind laut Antrag „in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebiets zu definieren und zu interpretieren. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens und sind befähigt, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen, sich selbständig neues Wissen und Können anzueignen sowie ihre gewonnenen Fähigkeiten selbständig und autonom anwendungs- und forschungsorientiert in der Praxis wirksam werden zu lassen“ (vgl. Antrag A2.2).

Im Antrag unter A3.2 finden sich Angaben über den zu erwartenden Arbeitsmarkt, auch unterschieden nach den Bereichen, in den die Absolventinnen und Absolventen tätig werden könnten.

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Der vorliegende Studiengang umfasst insgesamt 33 Module, von denen 16 zu absolvieren sind. Acht Module sind berufsgruppenspezifische Module, wovon die Studierenden in Abhängigkeit ihres Bachelorstudiums (Pflege, Logopädie, Physiotherapie, Hebammenwesen) acht Module belegen müssen. Die Zuordnung erfolgt verpflichtend entsprechend der Berufszugehörigkeit. Das Prinzip ist, dass die berufsgruppenspezifischen Module je Berufsgruppe beschrieben sind (d.h. es gibt für ein Modul drei bis vier berufsgruppenspezifische Modulbeschreibungen. Die Studierenden belegen jeweils das Modul ihrer Berufsgruppe, d.h. bei acht berufsgruppenspezifischen Modulen belegen die Studierenden acht Module). Die Module setzen sich aus je fünf klinischen Modulen, vier fachwissenschaftlichen Modulen, fünf Modulen aus dem Bereich der Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (u.a. Psychologie, Gerontologie, Ethik, Recht), einem vierwöchigen Praxismodul sowie einem Abschlussmodul (Master-Thesis und Kolloquium) zusammen. Die Module erstrecken sich über ein bis zwei Semester. Sie umfassen sechs bis zwölf Credits, mit Ausnahme des Abschlussmoduls, das mit 15 Credits ausgewiesen ist. Pro Studienhalbjahr werden jeweils 30 Credits vergeben (vgl. Antrag A1.11).

Im dritten Semester absolvieren die Studierenden ein vierwöchiges Praktikum. Im Praxismodul des Master-Studiengangs „Klinische Expertise in Gesundheit

und Pflege“ sollen die Studierenden ein empirisches Projekt/eine experimentelle Intervention in der direkten klinischen Praxis planen und ggf. umsetzen.

Folgende Module werden angeboten (kursiv markierte Module sind je nach Berufsgruppenzugehörigkeit zu wählen):

<b>Nr.</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Sem.</b>	<b>CP</b>
1.1	<i>Pflegfachpersonen und Patienten in der therapeutischen Beziehung</i>	1.	6
1.2	<i>Vertiefte Grundlagen von Forschung/Messen (Loggo/Physio)</i>	1.	6
1.3	<i>Professionelle Haltung (Hebammenwesen)</i>	1.	6
2.1	<i>Pflegforschung und evidenzbasierte Pflegeinterventionen</i>	1.-2.	12
2.2	<i>Experimentelle Testung und Therapieplanung in Logopädie und Physiotherapie</i>	1.-2.	12
2.3	<i>Test- und Fragebogenkonstruktion für Hebammen</i>	1.-2.	12
3	Differentielle Entwicklungspsychologie	1.	6
4.1	<i>Diagnostik und Therapie - spezielle Fragestellungen (Pflege)</i>	1.	12
4.2.1	<i>Vert. Diagnostik (Logopädie)</i>	1.	12
4.2.2	<i>Schmerztheorie (Physiotherapie)</i>	1.	12
4.3	<i>Gesundheitliche Entwicklung und Beziehung den Eltern im ersten Lebensjahr (Hebammenwesen)</i>	1.	12
5	Statistik und Forschungsmethodologie	1.	6
6.1	<i>Versorgungssteuerung/Care und Case Management</i>	2.	6
6.2	<i>Patientenanleitung und Beratung als Thema der Physiotherapie und Logopädie</i>	2.	6
6.3	<i>Physiologie als Forschungsfeld in der Hebammenarbeit</i>	2.	6
7	Anthropologie und Ethik für Gesundheitsfachberufe	2.	6
8	Kommunikationswissenschaft	2.	6
9.1	<i>Nutzung von Forschung im Kontext psychiatrischer</i>	3.	6

	<i>Pflege</i>		
9.2	<i>Logopädie/Physiotherapie und Geriatrie</i>	3.	6
9.3	<i>Gesundheit und Entlastung von Bezugspersonen</i>	3.	6
10.1	<i>Fort- und Weiterbildung</i>	3.	6
10.2	<i>Aktuelle Therapieforschung – Journal Club</i>	3.	6
10.3	<i>Methodenerkenntnis und Ergebnisdarstellung – Journal Club für Hebammen</i>	3.	6
11.1	<i>Erweiterte Pflegepraxis klinisch tätiger PflegeexpertInnen mit Schwerpunkt „Psychische Gesundheit“</i>	3.-4.	6
11.2	<i>Logopädie/Physiotherapie in der Pädiatrie</i>	3.-4.	6
11.3	<i>Kooperationspartner und rechtliche Grundlagen in der Familienhebammenarbeit</i>	3.-4.	6
12	Fachwissenschaften/Interdisziplinäres Praxisprojekt	3.	6
13	Einführung in das Zivil- und Arbeitsrecht	3.-4.	9
14.1	<i>Pflege in Prävention und Rehabilitation</i>	4.	6
14.2	<i>Berufsspezifische Supervision in Logopädie und Physiotherapie</i>	4.	6
14.3	<i>Kollegiale Beratung und Supervision für Hebammen</i>	4.	6
15	Master-Thesis	4.	15
P	Praxismodul Klinik	3.	6
	<b>Gesamt</b>	<b>120 CP</b>	

Das Modulhandbuch enthält folgende Angaben: Modulnummer, Modultitel, Modulverantwortlicher, Studienhalbjahr, Modulart, Qualifikationsstufe, Leistungspunkte, Arbeitsbelastung gesamt, davon Kontaktzeit/Selbststudium, Dauer und Häufigkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Sprache, Qualifikationsziele/Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltungen, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, (Grundlagen-)Literatur.

Die Module werden teilweise studiengangsspezifisch für den vorliegenden Master-Studiengang angeboten, teilweise werden diese gemeinsam mit den beiden anderen zur Akkreditierung vorliegenden Master-Studiengängen genutzt. Dies stellt sich für die Module folgendermaßen dar: Spezifisch für den jeweiligen Studiengang („Pädagogik in Gesundheit und Pflege“; „Management in Gesundheit und Pflege“; „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“) sind die Module 1, 4, 6, 9, 11 (36 CP) sowie das Praktikum (6 CP). Die fachwissenschaftlich ausgerichteten Module 2, 10, 14 (24 CP) werden gemeinsam für die drei Studiengänge, aber getrennt nach Berufsgruppen angeboten. Das Modul 12 (6 CP) wird fachwissenschaftlich, aber interdisziplinär durchgeführt. Die Module 3, 5, 7, 8, 13 (30 CP) werden berufsgruppenübergreifend gemeinsam für die Studierenden der drei Master-Studiengänge angeboten. Es ist darüber hinaus laut Antrag geplant, das Modul „Modul Versorgungssteuerung/Case-Management“ gemeinsam mit dem Fachbereich Soziale Arbeit anzubieten (vgl. Antrag A1.12; AoF, Antwort 5).

Nach Angaben der Hochschule sind die didaktischen Konzepte, die im vorliegenden Studiengang zum Einsatz kommen, offen, erfahrungsbezogen, lernziel- und handlungsorientiert gestaltet. Dabei nimmt selbstbestimmtes Lernen im Rahmen des Curriculums hohen Stellenwert ein. Die zum Einsatz kommenden Lehr- und Lernmethoden umfassen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektarbeiten, Arbeitsgruppen und eine Praxisphase, die in den Studiengang integriert ist und hochschulisch begleitet wird (vgl. Antrag A1.16).

Die Katholische Hochschule Mainz arbeitet mit der digitalen Kommunikationsplattform „Kathi-Net“. Diese dient Studierenden und Lehrenden für Information und Kommunikation sowie für die Bereitstellung von Materialien im Rahmen von Lehrveranstaltungen (vgl. Antrag A1.17).

In allen drei Master-Studiengängen ist zwischen dem zweiten und dem dritten Semester ein vierwöchiges Praktikum zu absolvieren. Im Master-Studiengang „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“ planen die Studierenden ein empirisches Projekt/eine experimentelle Intervention in der klinischen Pflege, im Hebammenwesen oder der Logopädie und Physiotherapie in Orientierung an den Vorgaben und unter Beachtung der Kontextbedingungen des Praktikumsfeldes. Dabei integrieren sie die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und fachspezifische Kompetenzen und führen ggf. erste Umsetzungsschritte durch. Das Praxisreferat begleitet die Studierenden auch bereits bei der Suche nach

einer geeigneten Praktikumsstelle und während der Praktikumszeit (vgl. Antrag A1.18).

Die Katholische Hochschule Mainz unterhält Auslandskontakte zu mehreren Hochschulen und bietet Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz in einer ausländischen Organisation. Weiterhin ist der Studierendenaustausch im Rahmen des Erasmus-Programms der EU mit Hochschulen in Österreich, der Schweiz, Polen, Irland und Litauen möglich. Kooperationen bestehen darüber hinaus mit zwei russischen Hochschulen (vgl. Antrag A1.15). Das Curriculum des Studiengangs „Klinische Expertise“ sieht die Arbeit mit englischsprachigen Datenbanken und Fachliteratur vor. Die Master-Arbeit kann außerdem auch in Englisch verfasst werden (vgl. Antrag A1.14).

Mit der Gründung des „Instituts für angewandte Forschung und internationale Beziehungen“ wurden laut Antrag die strukturellen Möglichkeiten zur Durchführung von Forschungsprojekten an der Katholischen Hochschule Mainz gestärkt. Studierende des Master-Studiengangs „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“ werden in Forschungsvorhaben eingebunden und haben die Möglichkeit, Forschungsstipendien zu beziehen (genauer vgl. AoF, Antwort 8). Einzelne Forschungsprojekte werden im Antrag unter A1.19 genannt und kurz beschrieben; diese umfassen unter anderem Projekte zum demographischen Wandel, zu Demenz sowie zum Thema Biographiearbeit mit älteren Menschen. Im Rahmen des Studiums haben die Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen von Studien- und Abschlussarbeiten an Forschungsprojekten der Katholischen Hochschule Mainz mitzuwirken. Die Forschungsaktivitäten der Lehrenden des Fachbereichs fließen darüber hinaus auch in die Lehrveranstaltungen des Studiengangs ein (vgl. Antrag A1.19).

Im Master-Studiengang vorgesehen sind insgesamt 14 Prüfungen, pro Semester werden drei bis fünf Prüfungen absolviert (vgl. AoF, Antwort 6). Dabei finden laut Hochschule die folgenden Prüfungsformate Anwendung im Studiengang: schriftliche Aufsichtsarbeiten, Fachgesprächen, Präsentationen, Praxisübungen, Hausarbeiten und Praxisdokumentationen (vgl. Antrag A1.13).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Prüfungsordnung § 17 zweimal möglich. Die Wiederholung der Abschlussarbeit ist einmal möglich (vgl. Anlage 15).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 18 Abs. 9 der Prüfungsordnung geregelt (vgl. ebd.).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 11 der Prüfungsordnung geregelt (vgl. ebd.).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich § 12 Abs. 14 sowie bzgl. einzuhaltender Fristen in § 13 der Prüfungsordnung (vgl. ebd.).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

§ 5 Abs. 2 definiert die Zulassungsvoraussetzung des Master-Studiengangs „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“ wie folgt: „Die Zulassung zu den konsekutiven Master-Studiengängen setzt den erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiengangs „Gesundheit und Pflege“ an der Katholischen Hochschule Mainz oder eines anderen fachbezogenen Diplom- oder Bachelor-Studiengangs an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule mit einem guten Abschluss voraus. Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit einer mehrjährigen Berufserfahrung kann der Prüfungsausschuss im Ausnahmefall entscheiden. Umfang und Inhalt des Erststudiums muss von den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern in geeigneter Weise nachgewiesen werden“.

### **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

#### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Für die Lehre in den drei Master-Studiengängen sind mittelfristig 12 hauptamtliche Professuren eingeplant, wovon vier noch nicht besetzt sind. Das Verfahren zur Besetzung der Stiftungsprofessur (Denomination: Erweiterte Pflegekompetenzen bei langfristigem Versorgungsbedarf; Schwerpunkt Psychiatrie) ist nach Angaben der Hochschule weit fortgeschritten. Die Probevorlesungen haben bereits stattgefunden. Dem Verwaltungsrat liegt die Liste vor, die Entscheidung desselben wird Anfang März 2013 erwartet. Die bisherige Stelleninhaberin der Professur Hebammenwesen wird voraussichtlich ihren Arbeitsumfang zum Sommersemester 2013 auf 100 % aufstocken. Die Professur ist damit besetzt. Die zusätzlichen Professuren Logopädie und Physiotherapie (Stellenanteil je 50 %) werden im März 2013 ausgeschrieben und sollen zum

Wintersemester 2013/14 besetzt werden (vgl. AoF, Antwort 12). Im Perspektivplan 2013 – 2018 der Katholischen Hochschule Mainz ist darüber hinaus festgehalten, dass der Fachbereich Gesundheit und Pflege 2014 den Bedarf an zwei weiteren Professuren anmelden wird.

Die Professuren bringen pro Semester insgesamt 66 SWS in die Studiengänge ein. Wissenschaftliche Mitarbeiter sind darüber hinaus im Umfang von 12 SWS pro Semester in die hauptamtliche Lehre eingebunden. Dies entspricht zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen eine Person promoviert ist. Für die Master-Studiengänge stehen damit insgesamt 78 SWS an hauptamtlicher Lehre zur Verfügung. Weiterhin waren im Jahr 2012 (Sommersemester 2012 und Wintersemester 2012/2013) vier Lehrbeauftragte mit einer Gesamtkapazität von sieben SWS sowie Honorarprofessuren mit acht SWS in den Master-Studiengängen tätig (vgl. Anlage 01).

Gemäß Antrag beträgt der Anteil hauptamtlich Lehrender zu Lehrbeauftragten 90 % zu 10 % an der gesamten Lehre in den Master-Studiengängen (vgl. Antrag B1.1).

Die Betreuungsrelation in den Master-Studiengängen beträgt etwa 11 Lehrende zu 120 Studierenden (vgl. Antrag B1.2).

Die Berufung der Professorinnen ist geregelt durch die Berufsordnung der Katholischen Hochschule Mainz. Neben wissenschaftlicher Qualifikation, die in der Regel durch eine qualifizierte Promotion nachgewiesen werden muss, gilt die Aufmerksamkeit der pädagogischen und fachlichen Erfahrung und Expertise, so die Hochschule. Lehrbeauftragte müssen mindestens den akademischen Grad vorweisen, auf den hin der Studiengang qualifiziert. Auch bei der Auswahl der Lehrbeauftragten stehen die pädagogische und fachliche Erfahrung und Expertise im Vordergrund.

Die Katholische Hochschule Mainz ist Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund. Dieser bietet ein umfangreiches Programm zur Vermittlung von Lehrkompetenzen und deren Vertiefung und Erprobung. Er stellt auch Ressourcen für individuelle Beratungen zur Verfügung (vgl. Antrag B1.4).

Im Fachbereich Gesundheit und Pflege ist ein Praxisreferat eingerichtet. Dieses ist mit zwei Personen mit einem Stellenumfang von jeweils 75 % besetzt. Eine Mitarbeiterin im Praxisreferat ist eine promovierte Logopädin und für die praxisnahe Betreuung und Beratung der Studierenden der beruflichen Fachrich-

tung Logopädie und Physiotherapie zuständig. Die zweite Mitarbeiterin verfügt über einen Masterabschluss in Pflegewissenschaft und ist für die praxisnahe Betreuung und Beratung der Studierenden der beruflichen Fachrichtungen Pflege und Hebammenwesen zuständig (vgl. Antrag B.2.1).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Die Katholische Hochschule Mainz verfügt über vier Hörsäle, acht Seminarräume und 14 Gruppenräume (davon zwei PC-Räume mit studentischen Arbeitsplätzen). Ein Raum dient als Gottesdienstraum (vgl. Antrag B3.1).

Die hochschuleigene Bibliothek umfasst derzeit einen Bestand von 44.000 Büchern und etwa 150 Zeitschriftenabonnements. Der studiengangsbezogene Bestand besteht aus etwa 1.030 Büchern und 23 Zeitschriftenabonnements. Im Jahr 2012 standen dem Fachbereich 7.000,- Euro für Neuanschaffungen von Büchern und 3.450,- Euro für Neuanschaffungen von Zeitschriften zur Verfügung. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind von Montag bis Donnerstag von 8:45 bis 16:00 Uhr sowie am Freitag von 8:45 bis 14:00 Uhr. Am Wochenende ist die Bibliothek geschlossen (vgl. Antrag B3.2). Darüber hinaus haben die Studierenden Zugriff auf die Datenbanken Carelit, CINAHL, MEDLINE und Psyn dex. Die Studierenden können auch die Bibliothek der Johannes Gutenberg-Universität Mainz nutzen. Über diese Bibliothek haben die Studierenden Zugang zu weiteren (Volltext-)Datenbanken.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 stehen der Bibliothek der Katholischen Hochschule Mainz 20.000 Euro für den Zugang zu Volltextdatenbanken zur Verfügung. Aktuell wird geprüft, welche Volltextdatenbanken den Bedürfnissen der Studierenden und Lehrenden am ehesten entgegen kommen (vgl. AoF, Antwort 16).

Die Katholische Hochschule Mainz verfügt über ein hausweites WLAN-Netz. Es steht ein Medienlabor mit separatem Regieraum zur Verfügung. Die Ausstattung an technischen Geräten ist im Antrag unter B.3. ausführlich beschrieben.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Gemäß Antrag ist das Thema Qualitätsentwicklung ein grundlegendes Anliegen der Hochschulleitung, ein Lehrender wurde als QM-Beauftragter benannt. Hochschulübergreifende Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Quali-

tätsmanagements sind im Antrag beschrieben und umfassen u. a. die Teilnahme an einer bundesweiten Studierendenbefragung durch das Hochschul-Informationssystem (HIS) sowie an der Absolventenstudie Rheinland-Pfalz.

Bezogen auf den vorliegenden Studiengang gelten die hochschulübergreifend festgelegten Regelungen zur Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation (vgl. Antrag S. 26), deren Instrumente vom ZQ (Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz) zur Verfügung gestellt werden. Das ZQ übernimmt auch die Datenauswertung und das Datenmanagement. Ergänzend zur standardisierten Lehrevaluation nehmen dezentrale Möglichkeiten des Feedbacks einen hohen Stellenwert an der Katholischen Hochschule Mainz ein. Dies bedeutet, dass dem Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden insofern Raum eingeräumt wird, als regelmäßige Feedbackgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden an allen Fachbereichen institutionalisiert wurden (vgl. Antrag A5.1).

Die standardisierten Befragungen durch das ZQ umfassen an der Katholischen Hochschule Mainz die Eingangsbefragung der Studierenden (erstmalig am Fachbereich Gesundheit und Pflege im Jahr 2013), Lehrveranstaltungsbefragungen sowie die Absolventenbefragung. Darüber hinaus werden im Fachbereich Gesundheit und Pflege weitere Instrumente zur Verbesserung der Lehrqualität eingesetzt, die im Antrag unter A5.2 beschreiben sind.

Im Rahmen der Antragstellung zur Akkreditierung der Studiengänge wurden die Studierenden bezüglich möglicher Anpassungen und Verbesserungsmöglichkeiten befragt und diese soweit wie möglich berücksichtigt, so die Hochschule. Die AG zur Verbesserung der Lehre ist sowohl mit Studierenden als auch mit Lehrenden besetzt (vgl. Antrag A5.3).

Im vorliegenden Master-Studiengang kann erst nach Abschluss der ersten Kohorte (Studienbeginn: 2014) eine Absolventenbefragung durchgeführt werden (vgl. Antrag A5.2).

Informationen zum Studiengang, Modulhandbücher und Prüfungsordnungen finden sich auf der Internetseite der Katholischen Hochschule Mainz (vgl. Antrag A5.7).

Beratungsmöglichkeiten bestehen im Rahmen der allgemeinen Studienberatung und im Studiensekretariat des Fachbereichs. Außerdem steht das Praxisreferat für Fragen zum ausbildungsintegrierten Studienabschnitt sowie zu Praktika zur

Verfügung. Die Lehrenden bieten Sprechstunden in entsprechenden Zeitfenstern für die Studierenden an (vgl. Antrag A5.8). Allen Studierenden stehen eine Psychologin zur Beratung und eine geistliche Mentorin zur Verfügung. Die Psychologin bietet insbesondere Hilfe zur Reduktion von Prüfungsangst an.

Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte; eine Gleichstellungsrichtlinie ist in Bearbeitung, deren Verabschiedung für 2013 geplant ist. Darüber hinaus hat der Gleichstellungsausschuss eine Richtlinie gegen sexuelle Belästigung erarbeitet, diese liegt der Hochschulverwaltung derzeit zur Zustimmung vor. Laut Antrag werden Studierende in besonderen Lebenslagen ebenfalls unterstützt (vgl. Antrag A5.9).

Studierende mit Behinderung finden an der Katholischen Hochschule Mainz eine weitgehend barrierefreie Infrastruktur vor; eine Behindertenbeauftragte ist benannt und Beratungsangebote können genutzt werden (vgl. Antrag A5.10).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Katholische Hochschule Mainz ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit Sitz in Mainz. Sie wurde 1972 gegründet und befindet sich in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH (Mainz).

Im Wintersemester 2012/2013 sind an der Katholischen Hochschule Mainz insgesamt 1.200 Studierende eingeschrieben.

Drei Fachbereiche bieten laut Antrag derzeit folgende sechs Studiengänge an:

- Fachbereich Soziale Arbeit: Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“, Master-Studiengang „Soziale Arbeit – Beratung und Steuerung“.
- Fachbereich Praktische Theologie: Bachelor-Studiengang „Praktische Theologie“.
- Fachbereich Gesundheit und Pflege: Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Pflege“, Master-Studiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“, Master-Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“. Ein weiterer Master-Studiengang „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“ liegt zur Akkreditierung vor.

Die Hochschule verfügt des Weiteren über zwei zentrale Einrichtungen:

- ein Institut für angewandte Forschung und internationale Beziehungen,

- ein Institut für Fort- und Weiterbildung.

Das Institut für angewandte Forschung und internationale Beziehungen dient der Stärkung des Profils der Katholischen Fachhochschule Mainz als international ausgerichtete Hochschule mit anwendungsbezogener Forschung und Lehre.

Am Fachbereich Gesundheit und Pflege studieren laut Antrag etwa 500 Studierende.

Weitere Hochschulen vor Ort sind die Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie die staatliche Fachhochschule Mainz.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Katholischen Hochschule Mainz zur Akkreditierung eingereichten Master-Studiengänge „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“, „Management in Gesundheit und Pflege“ und „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“ (jeweils Vollzeit) fand am 17.04.2013 in der Katholischen Hochschule Mainz statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal, Hochschule Lausitz, Senftenberg

Frau Prof. Dr. Ulrike Thielhorn, Katholische Hochschule Freiburg

Frau Prof. Dr. Sibylle Wollenschläger, Hochschule Würzburg-Schweinfurt

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Paul Bomke, Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie AdöR, Klingenstein

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Anja Richter, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit

besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedern sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013).

### **3.2 Zusammenfassendes Gutachten**

Der von der Katholischen Hochschule Mainz, Fachbereich Gesundheit und Pflege, angebotene Studiengang „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 990 Stunden Präsenzstudium und 2.610 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 31 Module gegliedert, von denen 14 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in „Gesundheit und Pflege“ bzw. einem fachbezogenen Bachelor-Studiengang. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll im Sommersemester 2017 erfolgen.

#### **1. Qualifikationsziele**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

#### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den lan-

desspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

### **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Das Kriterium hat für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

### **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Die Berufung der vakanten Professuren ist anzuzeigen.

### **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

### **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

### **10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Das Kriterium hat für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

### **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 16.04.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 17.04.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Fachbereichs. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bachelor-Arbeiten zur Einsichtnahme,
- Auswertungen von Evaluationsdaten.

#### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der Master-Studiengang „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“ hat zum Ziel, die Studierenden zu einer Lehrtätigkeit an beruflichen Schulen des Gesundheitswesens sowie für Lehrtätigkeiten im Bereich von Fort- und Weiterbildung zu qualifizieren. Weiterhin sind die Absolvierenden des Master-Studiengangs „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“ für berufliche Tätigkeiten in Arbeitsbereichen befähigt, in denen spezifische fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftlich-didaktische Kompetenzen benötigt werden. Als konsekutives Modell mit dem Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Pflege“ mit Wahlpflichtbereich Pädagogik orientiert sich der Studiengang so weit wie möglich

an den curricularen Standards der Bildungswissenschaften der Kultusministerkonferenz (Quedlinburger Erklärung, 2005).

Der Master-Studiengang „Management in Gesundheit und Pflege“ hat das Ziel, Maßnahmen zur Organisationsentwicklung anzustoßen und umzusetzen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren und zu führen. Vor dem Hintergrund sich verändernder Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen, die mit der Reorganisation der Aufgabefelder Pflege- und Therapie- sowie Rehabilitationsberufe verbunden sind, sollen die Studierenden dazu qualifiziert werden, neue Organisationskonzepte zu entwickeln. Weiterhin sollen die Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit strategischem Wissen, Denken und Handeln, an einer ebensolchen Unternehmensplanung, -politik und -führung partizipieren können.

Der Master-Studiengang „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“ hat das Ziel, die Studierenden für Tätigkeiten insbesondere in der Betreuung von Personen mit komplexem Interventionsbedarf und für Leitungsfunktionen zu qualifizieren. Darüber hinaus können die Absolventinnen und Absolventen dieses Master-Studiengangs in Forschung und Lehre tätig werden. Dafür vermittelt der Master-Studiengang „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“ Fähigkeiten, die eigenverantwortliche, evidenzbasierte Interventionsgestaltung ermöglichen und darüber hinausgehen.

Die Katholische Hochschule Mainz legt ebenfalls dar, dass es Ziel aller drei Master-Studiengänge ist, die Studierenden in die Lage zu versetzen, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebiets definieren und interpretieren zu können. Dabei sollen diese über ein kritisches Verständnis verfügen und fähig sein, ihr Wissen in komplexen Situationen selbstständig anzuwenden und sich in neue Kontexte einzuarbeiten.

Die Gutachtergruppe würdigt die Qualifikationsziele der drei zur Akkreditierung vorliegenden Master-Studiengänge und erachtet es als gegeben, dass sich die Studiengangskonzepte jeweils an diesen orientieren. Insbesondere stellt die Gutachtergruppe fest, dass die jeweiligen Qualifikationsziele der Master-Studiengänge sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen. Dabei spielt insbesondere die interdisziplinäre Ausrichtung der Master-Studiengänge, die sich gemäß den Zulassungsvoraussetzungen an akademisch qualifizierte Physiotherapeut/innen, Logopäd/innen, Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, Altenpfle-

ger/innen sowie Hebammen/Entbindungspfleger richten, eine Rolle. Die Module der Master-Studiengänge sind in Teilen berufsgruppenspezifisch und in Teilen berufsgruppenübergreifend konzipiert. Außerdem bestehen Schnittstellen zwischen den drei vorliegenden Master-Studiengängen, deren Studierende ebenfalls einzelne Module gemeinsam besuchen. Nach Auffassung der Gutachtergruppe gewährleisten die Konzepte der drei Studiengänge damit, dass die Studierenden sowohl fachwissenschaftlich qualifiziert werden, als auch Einblick in überfachliche Diskurse erhalten.

Die Einführung des neuen Master-Studiengangs „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“ wird von der Gutachtergruppe sehr positiv zur Kenntnis genommen. Insbesondere für die Therapieberufe ist diese „Säule“ eine wichtige Qualifikationsmöglichkeit auf Masterebene und damit eine Chance für die Katholische Hochschule Mainz, das Studiengangangebot auch für Absolventinnen und Absolventen therapeutischer Berufsfelder (Physiotherapie/Logopädie) attraktiv zu machen. In die bislang angebotenen Master-Studiengänge am Fachbereich „Gesundheit und Pflege“ der Katholischen Hochschule Mainz sind abgesehen von einer Studierenden ausschließlich Studierende mit einem Bachelor-Abschluss sowie abgeschlossener Berufsausbildung im Bereich Pflege eingeschrieben. Absolvierende gibt es zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung noch nicht.

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden der drei Master-Studiengänge wird jeweils durch das Modul „Statistik und Forschungsmethodologie“ sowie durch weitere fachtheoretische sowie bezugswissenschaftliche Module sichergestellt. Darüber hinaus ist von den Studierenden eine wissenschaftliche Abschlussarbeit anzufertigen. An Forschungsprojekten des Fachbereichs kann ebenfalls mitgearbeitet werden, sofern von Seiten der Studierenden dazu Interesse besteht – zum Beispiel im Rahmen von Abschlussarbeiten. Weiterhin stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Studierenden aller drei vorliegenden Master-Studiengänge im Rahmen ihres Studiums dazu befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Dazu trägt neben dem bereits abgeschlossenen berufsfeldbezogenem Bachelor-Studium sowie den entsprechend ausgerichteten Modulen auch das in den Studiengang integrierte Praktikum bei. Im Master-Studiengang „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“ bezieht sich dieses auf die Erweiterung, Vertiefung und Erprobung der didaktisch-methodischen Kenntnisse der Studierenden, die sie lernortspezifisch planen, einsetzen und analysieren. Weiterhin sollen Fragestellungen schulischer

Qualitätsentwicklung im Praxisfeld thematisiert werden. Im Master-Studiengang „Management in Gesundheit und Pflege“ beschäftigen sich die Studierenden im Rahmen ihres Praktikums mit Themen der Unternehmensführung und des Projektmanagements in den entsprechenden Berufsfeldern. Im Master-Studiengang „Klinische Expertise Gesundheit und Pflege“ ist – so die Angaben der Hochschule – im Praktikum ein empirisches Projekt oder eine experimentelle Intervention in der klinischen Pflege, im Hebammenwesen oder der Logopädie und Physiotherapie zu planen und dabei sind die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und fachspezifische Kompetenzen zu integrieren. Dies ist ansatzweise umgesetzt.

Die Qualifikationsziele der drei Master-Studiengänge beinhalten nach Auffassung der Gutachtergruppe auch die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement sowie zur Persönlichkeitsentwicklung. Diese Ziele werden in den Modulen zur Anthropologie und Ethik sichergestellt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Alle drei vorliegenden Master-Studiengänge sind vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. In allen drei Master-Studiengängen sind sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtmodule vorgesehen, die jeweils einen Umfang von sechs bis 12 CP aufweisen. Im Masterabschlussmodul werden in allen drei Master-Studiengängen 15 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Pro Semester werden jeweils 30 CP vergeben. Pro Semester sind jeweils drei bis fünf Prüfungen zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Die Master-Studiengänge „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“, „Management in Gesundheit und Pflege“ sowie „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“ entsprechen damit den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ werden in den drei Studiengängen nach Einschätzung der Gutachtergruppe jeweils umgesetzt.

Die Studiengänge „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“, „Management in Gesundheit und Pflege“ sowie „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“ entsprechen aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse. Nach Auffassung der Gutachtergruppe entsprechen die Studiengänge dem Masterniveau nach dem Qualifikationsrahmen.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Die Gutachtergruppe diskutiert die Studiengangskonzepte der Master-Studiengänge „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“ und „Management in Gesundheit und Pflege“ sowie „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“. Dabei stellt sie fest, dass insbesondere durch die interdisziplinäre Struktur, die auch durch das interdisziplinär zu bearbeitende Praxisprojekt gegeben ist, das in allen drei vorliegenden Master-Studiengängen zu absolvieren ist, die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen vorgesehen ist. Insbesondere auch in der studiengangübergreifenden Konzeption einzelner Module stellt die Katholische Hochschule Mainz sicher, dass die Studierenden der drei Master-Studiengänge auch mit Inhalten konfrontiert werden, die über ihre eigene Disziplin und ihr berufliches Qualifizierungsziel hinausgehen. Auch im Kontext bezugswissenschaftlicher Lehrveranstaltungen sowie im Rahmen des Praxisprojekts und des vierwöchigen Praktikums, das in allen drei Master-Studiengängen vorgesehen ist (vgl. Kriterium 1), werden fachliche, methodische und generische Kompetenzen bei den Studierenden entwickelt, so die Konklusion der Gutachtergruppe.

Bezogen auf die Kombination der einzelnen Module in den drei Master-Studiengängen ist festzustellen, dass die Studiengangskonzepte stimmig in Bezug auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut sind. Die zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernformen (neben selbstbestimmtem Lernen, Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Projektarbeiten, Arbeitsgruppen und einer hochschulisch begleiteten Praxisphase) sind den Master-Studiengängen nach Auffassung der Gutachtergruppe adäquat.

Entsprechend ihrer Herkunftsdisziplinen (Physiotherapie, Logopädie, Pflege, Hebammenwesen) belegen die Studierenden im Rahmen der Master-Studiengänge Schwerpunkte, denen jeweils Module zugeordnet sind. Die Gutachtergruppe begrüßt die Schwerpunktsetzung und damit die Vertiefung fachwissenschaftlicher Inhalte auf Masterebene.

Das Praktikum umfasst in allen drei Studiengängen vier Wochen, wird hochschulisch begleitet und wird mit jeweils sechs CP kreditiert. Das Praxisprojekt ist ebenfalls in den Studiengang integriert und es werden ebenfalls sechs CP dafür vergeben (zum Praktikum vgl. Kriterium 1).

Die Zugangsvoraussetzungen der Master-Studiengänge umfassen jeweils den Abschluss des Bachelor-Studiengangs „Gesundheit und Pflege“ an der Katholischen Hochschule Mainz oder eines anderen fachbezogenen Diplom- oder Bachelor-Studiengangs an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule mit einem guten Abschluss voraus. Bezogen auf die Ausrichtung des Master-Studiengangs bestehen formal keine Regelungen. Jedoch kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall – so die Darstellung der Hochschule – die Nachholung einzelner Module des Bachelor-Studiengangs an der Katholischen Hochschule Mainz vor der Zulassung der Studierenden zur Auflage machen. Die Gutachtergruppe begrüßt den hohen Anspruch der Hochschule, der mit diesem Verfahren verbunden ist, empfiehlt der Hochschule auch, darauf zu achten, dass eine ausreichende Öffnung für Bewerberinnen und Bewerber anderer Hochschulen gegeben ist. Gleichzeitig sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe hinreichende Transparenz dahingehend geschaffen werden, welche inhaltlichen Voraussetzungen für die einzelnen Master-Studiengänge jeweils bestehen.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in die Prüfungsordnung der vorliegenden Studiengänge eingegangen. Darüber hinaus legt das Studiengangskonzept jeweils Regeln für die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen fest. Außerdem werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Prüfungsordnung legt darüber hinaus Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung fest.

Die Studienorganisation der drei Master-Studiengänge „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“, „Management in Gesundheit und Pflege“ sowie „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“ gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

### 3.3.4 Studierbarkeit

Bezogen auf die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation ist auf die Diskussion unter Kriterium 3 zu verweisen. Die Gutachtergruppe regt die inhaltlichen Voraussetzungen betreffend an, die Vorgehensweise transparent zu machen. Insgesamt wird die Studierbarkeit der drei Studiengänge durch die Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden gewährleistet.

Die drei vorliegenden Master-Studiengänge der Katholischen Hochschule Mainz weisen eine geeignete Studienplangestaltung auf. Sie werden als Vollzeitstudiengänge angeboten, eine Berufstätigkeit ist nur sehr eingeschränkt parallel zum Studium möglich. Bezogen auf die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung liegen noch keine Daten vor, da der Master-Studiengang „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“ noch nicht gestartet ist und in die beiden anderen Master-Studiengänge zum Sommersemester 2012 erstmalig immatrikuliert wurde. Die Gutachtergruppe empfiehlt zukünftig, die Angaben zum studentischen Workload auf Plausibilität zu überprüfen. Im Rahmen der erneuten Akkreditierung der Master-Studiengänge „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“ sowie „Management in Gesundheit und Pflege“ hat die Hochschule jedoch Änderungen vorgenommen, die unter anderem zur Verringerung der Prüfungsdichte geführt haben. Weiterhin wurde auch das Praktikumsmodul auf sechs CP erhöht zu Lasten eines zweiten Praktikums mit drei CP. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass nach den vorgenommenen Anpassungen die Studierbarkeit durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet ist und die Hochschule, wenn notwendig, Maßnahmen ergreift, den Studiengang bezogen auf diesen Punkt weiterzuentwickeln.

Die Studierbarkeit der drei Master-Studiengänge wird auch durch die Vielzahl an Betreuungsangeboten an der Katholischen Hochschule Mainz gewährleistet. Weiterhin bestehen an der Katholischen Hochschule Mainz die üblichen Möglichkeiten, fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Dies gewährleistet nach Auffassung der Gutachtergruppe ebenfalls die Studierbarkeit des Studiengangs.

In den vorliegenden Studiengängen werden aus Sicht der Gutachtergruppe die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt (vgl. Kriterium 11).

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Die Katholische Hochschule Mainz sieht für die Master-Studiengänge jeweils insgesamt 14 Prüfungen vor, wobei pro Semester zwischen drei und fünf Prüfungen zu absolvieren sind. Die Prüfungsformate umfassen schriftliche Aufsichtsarbeiten, Fachgespräche, Präsentationen, Praxisübungen, Hausarbeiten und Praxisdokumentationen. Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Prüfungsformen in den vorliegenden Studiengängen geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Darüber hinaus sind die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der Prüfungsordnung § 12 Abs. 14 sowie bzgl. einzuhaltender Fristen in § 13 geregelt und damit formal sichergestellt.

Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Die drei vorliegenden Master-Studiengänge werden in alleiniger Verantwortung der Katholischen Hochschule Mainz ohne Kooperationspartner angeboten. Das Kriterium trifft damit auf die Studiengänge nicht zu.

### **3.3.7 Ausstattung**

Für die personelle Ausstattung in den Master-Studiengängen „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“, „Management in Gesundheit und Pflege“ sowie „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“ legt die Katholische Hochschule Mainz vor Ort sowie in einer vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix dar, dass 12 hauptamtliche Professuren am Fachbereich eingeplant sind, wovon allerdings zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung vier noch nicht besetzt wurden. Eine der vier Professuren ist eine Stiftungsprofessur, deren Besetzung unmittelbar bevor steht. Die Ausschreibung der zusätzlichen Professuren für Logopädie und Physiotherapie (jeweils mit 50 % Stellenanteil) ist vorgesehen, eine Besetzung ist für Wintersemester 2013/2014 geplant. Die Professur Hebammenwesen wurde nach Angaben der Hochschule zum Sommersemester 2013 auf 100 % erhöht. Im Perspektivplan 2013 – 2018 der Katholischen Hochschule

Mainz ist darüber hinaus festgehalten, dass der Fachbereich Gesundheit und Pflege 2014 den Bedarf an zwei weiteren Professuren (jeweils halbe Stelle Logopädie und Physiotherapie sowie eine volle Stelle Hebammenwissenschaft) anmelden wird. Die Hochschulleitung unterstützt den Fachbereich bezogen auf die zwei weiteren Professuren.

Die Gutachtergruppe erachtet die adäquate Durchführung der drei Master-Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als ausreichend, sieht aber vor dem Hintergrund des hohen Lehraufwands in den einzelnen Fachwissenschaften bei Vollausslastung der Master-Studiengänge einen weiteren Bedarf an professoraler Lehre. Dabei erachtet es die Gutachtergruppe auch als notwendig, dass alle vier Bereiche (Logopädie, Physiotherapie, Pflege und Hebammenwesen) gleichermaßen durch eine volle Professur abgedeckt werden. Sie unterstützt daher nachdrücklich den im Perspektivplan kommunizierten Bedarf weiterer zwei Professuren. Außerdem bittet die Gutachtergruppe, die Besetzung der Professuren anzuzeigen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind darüber hinaus vorhanden.

Bezüglich der sächlichen und räumlichen Ausstattung legt die Hochschule dar, dass diese eine adäquate Durchführung der Master-Studiengänge gewährleisten. Ein weiterer Ausbau der Studierendenzahlen ist dabei von Seiten der Hochschulleitung nicht geplant; primär befindet sich die Katholische Hochschule Mainz aktuell in einer Phase der Konsolidierung und Profilierung. Die Grundsicherung durch den Träger, der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH (Mainz), wird von Seiten der Hochschulleitung als gut eingeschätzt, wobei dies vor dem Hintergrund des Ausschlusses der privaten Hochschule von staatlichen Sondermitteln hinreichende Bedingung ist.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Studiengänge, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Prüfungsordnung, die sich auf alle Studiengänge des Fachbereichs bezieht, ist genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

### 3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschulleitung der Katholischen Hochschule Mainz legt im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung dar, dass sich das Qualitätssicherungssystem der Hochschule im Aufbau befindet und in Bezug auf die Eingangs- und Absolvierendenbefragung bereits eine Systematisierung stattgefunden hat. Dabei hebt die Hochschulleitung insbesondere auch die Feedback-Gespräche mit den Studierenden als konstitutives Element der Qualitätsentwicklung an der Katholischen Hochschule Mainz hervor. Weiterhin wurde eine Arbeitsgruppe „GLV - Gemeinsam Lehre verbessern“ an der Hochschule eingerichtet, die zur Weiterentwicklung der Lehre an der Katholischen Hochschule Mainz beitragen soll. Die Katholische Hochschule Mainz ist darüber hinaus Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Südwest (HESW), der in regelmäßigen Abständen Absolvierendenstudien an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz durchführt.

Am Fachbereich Gesundheit und Pflege werden außerdem qualitative Interviews nach der ersten Studienphase mit den Studierenden geführt und jedes Semester Lehrveranstaltungsevaluationen in zwei Veranstaltungen pro Lehrendem angesetzt. Aufgrund der zeitlichen Anberaumung vor Ende des Semesters ist eine Auswertung und Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden möglich. Die Gutachtergruppe würdigt den kommunizierten Anspruch der Hochschule in Bezug auf geplante und durchgeführte Qualitätssicherungsmaßnahmen, empfiehlt der Hochschule und insbesondere dem Fachbereich Gesundheit und Pflege, die Dokumentation zu systematisieren und Maßnahmen aus den Ergebnissen abzuleiten. Insgesamt sind die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Fachbereich zu formalisieren. Außerdem wird im Gespräch mit der Katholischen Hochschule Mainz deutlich, dass vorgesehene Lehrberichte nicht regelmäßig erstellt wurden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, sicherzustellen, dass die in der Handreichung der Katholischen Hochschule Mainz vorgesehenen Lehrberichte regelmäßig vom Fachbereich erstellt werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden – abgesehen von den genannten Aspekten – die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sowie Evaluationsergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Alle drei vorliegenden Master-Studiengänge werden in Vollzeit angeboten. Das Kriterium trifft damit auf die Studiengänge nicht zu.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Katholische Hochschule Mainz legt dar, dass eine Gleichstellungsbeauftragte eingestellt ist. Außerdem ist die Verabschiedung einer Gleichstellungsrichtlinie, die zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung erarbeitet wird, für 2013 geplant. Der Gleichstellungsausschuss der Katholischen Hochschule Mainz hat eine Richtlinie gegen sexuelle Belästigung erarbeitet, welche der Hochschulverwaltung derzeit zur Zustimmung vorliegt.

Bezüglich der Förderung und Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen macht die Katholische Hochschule Mainz deutlich, dass diese eine individuelle Beratung erhalten und ggf. Möglichkeiten finanzieller Unterstützung gesucht werden.

Die Katholische Hochschule Mainz ist gemäß den Angaben im Antrag weitgehend barrierefrei. Die Behindertenbeauftragte kümmert sich darüber hinaus um Anliegen von Studierenden mit Behinderung. Es stehen spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit zur Verfügung, diese umfassen die Beratung zur Studien- und Praktikumsorganisation, zur Prüfungsorganisation und zur Unterstützung durch Hilfeleistung sowie zur beruflichen Tätigkeit.

Individuelle Unterstützungsangebote bestehen bspw. in der Finanzierung eines Grundkurses in Gebärdensprache für Kommiliton/innen einer gehörlosen Studierenden durch die Hochschule.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der Master-Studiengänge jeweils umgesetzt.

### **3.3.12 Zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachtergruppe hebt das Studienangebot der Katholischen Hochschule Mainz positiv hervor und insbesondere die Ergänzung des bisherigen Studiengangsportfolios um den weiteren Master-Studiengang „Klinische Expertise in

Gesundheit und Pflege“. Dabei würdigt die Hochschule, durch das hohe Engagement der Lehrenden Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Berufsgruppen zu schaffen, sieht aber auch den hohen Lehraufwand, der bei Vollaustattung mit diesem Angebot verbunden ist.

Positiv wird die „gelebte Vernetzung“ der einzelnen Berufsfelder schon in der Ausbildung insbesondere durch das Team der Lehrenden deutlich. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit dieser Vernetzung werden geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung dieses hohen Anspruchs sowohl für die Professoren als auch für die Studierenden empfohlen.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der Master-Studiengänge „Pädagogik in Gesundheit und Pflege“, „Management in Gesundheit und Pflege“ sowie „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“ zu empfehlen. Positiv wird die gelebte Vernetzung der einzelnen Berufsfelder schon in der Ausbildung insbesondere durch das Team der Lehrenden deutlich. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit dieser Vernetzung werden geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung dieses hohen Anspruches sowohl für die Professor/innen als auch für die Studierenden empfohlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

- Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Fachbereich sollten formalisiert werden.
- Die regelmäßig stattfindenden Feedback-Gespräche sollten systematisiert und dokumentiert werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die in der Handreichung der Katholischen Hochschule Mainz vorgesehenen Lehrberichte regelmäßig vom Fachbereich erstellt werden.
- Der Anteil hauptamtlich Lehrender im Studiengang sollte perspektivisch erhöht werden.
- Die Berufung der vakanten Professuren ist anzuzeigen.
- Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis der Rechtsprüfung vorzulegen.

- Bezüglich des Übergangs in die Master-Studiengänge sollte in Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen jeweils größtmögliche Transparenz gegenüber den Studienbewerberinnen und -bewerbern geschaffen werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2013**

Beschlussfassung vom 25.07.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 17.04.2013 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Qualitätsmanagementsystem der Katholischen Hochschule Mainz. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sowie Evaluationsergebnisse bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt wurden. Gleichzeitig stellt die Akkreditierungskommission fest, dass aus ihrer Sicht die Maßnahmen zur Sicherung der Qualität im Studiengang stärker formalisiert und systematisiert werden sollten.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2017 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
2. Die Sicherstellung der akademischen Lehre bis zur Besetzung der vakanten Professuren ist nachzuweisen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.04.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen und bittet die Besetzung der studiengangsbefugten Professur anzuzeigen.

#### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.05.2014**

Am 18.04.2014 hat die Katholische Hochschule Mainz folgende Unterlagen zur Aufлагenerfüllung eingereicht:

- Anschreiben,
- Darstellung der Aufлагenerfüllung,
- Prüfungsordnung.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und anschließend von der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH Mainz mit Wirkung zum 01.03.2014 genehmigt. Im beiliegenden Schreiben legt die Hochschule die Situation der Stellenbesetzung dar und macht darüber hinaus deutlich, dass die akademische Lehre bis zur Stellenbesetzung sichergestellt ist.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Katholischen Hochschule Mainz stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 25.07.2013 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen erfüllt sind:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
2. Die Sicherstellung der akademischen Lehre bis zur Besetzung der vakanten Professuren ist nachzuweisen.

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.